

AMTSBLATT UND INTERESSANTES FÜR ALLE BÜRGER UND GÄSTE DER GEMEINDE HELLENTHAL

BÜRGERINFO

VERANSTALTUNGEN

Eröffnung der „EifelSchleifen“ und „EifelSpuren“

Seite 9

HELLENTHAL

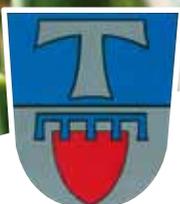
Murk-Reisen wird 50 Jahre

Seite 15

AMTLICHES

Bekanntmachungen

Seiten 21 – 34



2 AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN



Rettungsdienst - Notarzt ☎ **112**
Notruf-Fax für Hörgeschädigte
☎ 02251 / 97 05 47

Feuerwehr ☎ **112**

Polizei ☎ **110**
Notruf-Fax für Hörgeschädigte
☎ 02251 / 79 92 89

**Ambulanter ärztlicher
Notfalldienst** ☎ **116 117**
Mo, Di, Do: 18.00 – 8.00 Uhr
Mi 12.00 – Do 8.00 Uhr
Fr 12.00 – Mo 8.00 Uhr
feiertags: 24 Std.

**Notfalldienstpraxis der
niedergelassenen Ärzte
Kreis-KH Mechernich
Sankt-Elisabeth-Str. 2-6** ☎ **02443 / 170**
Sa, So, feiertags: 7.30 – 22.00 Uhr

**Giftnotrufzentrale für
Kinder und Erwachsene** ☎ **0228 / 1 92 40**
Zentrale der Uniklinik Bonn

Apotheken-Notdienst ☎ **0800 / 00 22 8 33**
Handy ohne Vorwahl ☎ 22 8 33

Zahnärztlicher Notdienst ☎ **0180 / 5 98 67 00**

Krankenwagen ☎ **02251 / 50 36**

Polizeiwache Schleiden ☎ **02445 / 85 80**

KONTAKTE · ÖFFNUNGSZEITEN



**Gemeindeverwaltung
Hellenthal** Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 850 · ☎ 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de
Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr
Do: 14.00 – 17.00 Uhr

**Tourist-Info und
Nationalpark-Infopunkt
Hellenthal
November – April** Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 115 · ☎ 85 114
✉ tourismus@hellenthal.de
Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr,
13.30 – 16.00 Uhr
Sa, So, feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr

**Grundschulverbund
Hellenthal** Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 15 21 · ☎ 23 66
✉ kgreiferschheid@t-online.de

**Gemeinschaftshaupt-
schule Hellenthal** Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 22 24 · ☎ 16 33
✉ ghshellenthal@t-online.de

**GdG Pfarrbüro
Hellenthal** Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 1 25 60 64 · ☎ 1 25 60 66
✉ st.anna-hellenthal@t-online.de

**Ev. Trinitatis
Kirchengemeinde** Pfarramt Bezirk Hellenthal
Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 13 37
✉ joswig@ekir.de

kloska AUTO-TEILE seit 1979

- Kfz-Reparaturen & -Service
Achsvermessungen¹
- Zertifizierten Reifenservice
RDKS, Reifeneinlagerung
- Pkw-Ersatzteile & Zubehör
Dachboxen-Verleih

GOODYEAR
SERVICEPARTNER

1außer Kall & Zülpich

53937 Gemünd | 53945 Blankenheim | 53925 Kall | 53894 Kommern | 53909 Zülpich

www.autoteile-kloska.de

BUNGARD
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

Individuelle Objekte für

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

seit 1920 **STEINMETZ-WERKSTÄTTEN**

SIMONS GMBH **NATUR STEIN**

MECHERNICH Stein Tischler und Kunst

Grabdenkmale · Individuelle Beratung
Große Ausstellungsfläche · Eigene Sägerei und Herstellung
Marmor · Granit · Einheimische Gesteine

Simons · 53894 Mechernich · Stiftsweg 16
Telefon 0 24 43 / 21 68 · info@steinmetz-simons.de

Bildergalerie unter www.steinmetz-simons.de

Wenn der Mensch
den Menschen braucht

BUNGARD

BESTATTUNGSDIENST

**Ihre persönliche
Hilfe im Trauerfall**

Auf einen Blick	2
Kurz und knapp	3
Aus dem Rathaus	4 – 5
Service im Rathaus	6
Persönliches	7
Veranstaltungen	8 – 10
Regelmäßige Veranstaltungen	11
Veranstaltungskalender	12 – 14
Aus Hellenthal	15
Aus der Region	16 – 18
Kinder-Seite	19
Bunte Seite	20
Amtliche Bekanntmachungen	21 – 34
Gemeinderat in Kürze	34 – 35
Sitzungsplan	35
Impressum	35



VHS-Kurse im Bürgerzentrum Hellenthaler Hof

Ab diesem Jahr finden im Bürgerzentrum Hellenthaler Hof auch VHS-Kurse statt. Die Kurse und Termine finden Sie im Kursheft der VHS Euskirchen und unter www.vhs-kreis-euskirchen.de

KURZ + KNAPP

Kulturprogramm in der Grenzlandhalle

Die Kabarett-Veranstaltung mit den „Weißbildern“ am 1. März 2020 ist leider ausverkauft! Es wird keine Abendkasse geben. Aber bereits am **3. Oktober 2020** wartet ein neues Kabarett-Highlight auf Sie! Die Kabarettistin und erfolgreiche Karnevalsrednerin Ingrid Kühne gastiert dann mit ihrem Bühnenprogramm „Okay, mein Fehler!“ in der Grenzlandhalle. Karten im Vorverkauf sind ab 1. März 2020 erhältlich.

Info & Vorverkauf:

Tourist-Information Hellenthal
 ☎ 02482 / 85 115 · ✉ tourismus@hellenthal.de
 und über www.ticket-regional.de



Streckenposten „Triptyque Ardennais“

Für das am **22. Mai 2020** stattfindende Radrennen „Triptyque Ardennais“ werden wieder ehrenamtliche Streckenordner für die Sicherung der Wegstrecke gesucht. Streckenverlauf: Start 13.00 Uhr in Hollerath, weiter über Udenbreth, Rescheid, Hönningen, Hellenthal, dann wieder nach Hollerath und weiter bis Losheimergraben.

Info & Anmeldung:

☎ 02482 / 85 110 · ✉ wknips@hellenthal.de

Eifel-Wander- & Rad-Bus

Die Linie 771 ist vom **10. April bis 25. Oktober 2020** an den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen unterwegs. Busstrecke: Schmidheim Bhf. - Kronenburg - Losheim - Weißer Stein - Hollerath - Hellenthal. Dreimal täglich ergeben sich Ein- und Ausstiegspunkte am Kyll-Radweg und der Eifel-Höhen-Route. Der Anhänger des Fahrradbusses bietet Platz für bis zu 16 Räder oder E-Bikes.

Info & Kontakt:

Nordeifel Tourismus GmbH
 ☎ 02441 / 99 45 70 · www.eifel-fahrradbus.de

Doris Kohl aus Reifferscheid geehrt



Bild: Gemeinde Hellenthal

Doris Kohl (mitte) nahm am 9. Januar 2020 im Bürgerhaus Wolfert den Ehrenamtspreis 2019 von Bürgermeister Rudolf Westerburg und Katharina Könn, vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit, entgegen.

Über einen gut gefüllten Saal in Wolfert konnte sich Bürgermeister Rudolf Westerburg beim diesjährigen Neujahrsempfang der Gemeinde Hellenthal freuen. Mit persönlichen Worten und den besten Wünschen zum neuen Jahr wurden die rund 150 Gäste von ihm begrüßt.

Höhepunkt des Abends war wie immer die Verleihung des Ehrenamtspreises. Dieser ging in diesem Jahr an Doris Kohl aus Reifferscheid. Sie wurde damit für ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit rund um den Seniorennachmittag in Reifferscheid geehrt. Im Jahr 1990, mit damals 50 Jahren, entschied sich Doris Kohl dazu, die federführende Leitung und Organisation des monatlich stattfindenden Seniorennachmittags zu übernehmen. Neben dem Backen von Kuchen und dem Sorgen für das leibliche Wohl, kümmert sie sich um ein musikalisches Rahmenprogramm.

Häufig ist es ein schöner, kurzweiliger Nachmittag mit Gesang und Spielen, sehr zur Freude der Senioren.

Falls jemand nicht eigenständig zum Seniorennachmittag kommen kann, organisiert Doris Kohl auch gerne einen Fahrdienst und ist auch selbst schon in vielen Fällen gefahren. Im Dezember wird der Seniorennachmittag zur Adventsfeier und im Februar zur Karnevalsfeier.

Zusätzlich werden seit 1995 einmal im Jahr Seniorenfahrten zu schönen Ausflugszielen organisiert, die immer rege Anteilnahme finden.

Mit ihren heute 80 Jahren denkt Doris Kohl noch lange nicht ans Aufhören. Bezeichnend ist auch, dass sie gemeinsam mit ihrem Ehemann gerne alle Reifferscheider Veranstaltungen besucht.

Frau Kohl war mit Mann und Tochter zu Gast beim Neujahrsempfang und nahm den Ehrenamtspreis vor den 150 Gästen entgegen. In ihrer Rede richtete sie ein großes Dankeschön an die zahlreichen Helferinnen und Helfer im Ort Reifferscheid.



Bild: Gemeinde Hellenthal

Hocheifeler Backspezialitäten

Wöchentlich wechselnde Sonderangebote!

BÄCKEREI GEBRÜDER JENNICHES GBR

Stammhaus: Rescheid 5 | Tel.: (02448) 249
Filiale: Kölner Str. 41 | Tel.: (02482) 60 62 04
53940 Hellenthal | www.printenstuebchen.de

Bestattungen Pützer

Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.

Tag und Nacht immer für Sie erreichbar:
Tel. 02448/91 1350

53940 Hellenthal · Udenbreth 7
Mail: info@bestattung-puetzer.de

Wahlhelfer-/innen gesucht

Die Gemeinde Hellenthal sucht ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen (Wahlvorsteher, Stellvertreter sowie Beisitzer) für alle Wahllokale im Gemeindegebiet Hellenthal, die bei der Kommunalwahl am Sonntag, 13.09.2020 und einer evtl. Stichwahl am Sonntag, 27.09.2020 tätig werden möchten. Gewählt wird von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € gezahlt.

Als Wahlhelfer/-in darf jede/r wahlberechtigte Bürger/-in eingesetzt werden. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche sowie Staatsangehörige der übrigen 27 EU-Mitgliedsstaaten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Interessierte können sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde Hellenthal wenden.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Bereitschaft, die Kommunalwahl als Wahlhelfer/-in zu unterstützen!

INFO · KONTAKT



Wahlamt Gemeinde Hellenthal

☎ 02482 / 85 136 · ✉ jebert@hellenthal.de



Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass nur SIMAG mediakontakt der alleinige Ansprechpartner für Werbung in der BürgerInfo Hellenthal ist.

Leider versuchen immer wieder unseriöse Anrufer, „für die Gemeinde Hellenthal“ oder „BürgerInfo Hellenthal“ Anzeigen für die BürgerInfo zu verkaufen.

Wir raten deshalb allen Gewerbetreibenden kritisch zu prüfen, wer sie gerade bezüglich Werbung kontaktiert.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Hellenthal, Frau Schwarz, Tel.: 02482 / 85 109 oder direkt an:

SIMAG mediakontakt
Hubert Förster
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
Tel.: 02443 / 90 38 612



Verpachtung

„Restaurant Grenzlandstuben“ in Hellenthal

Die Gemeinde Hellenthal beabsichtigt, das Restaurant „Grenzlandstuben“ ab sofort neu zu verpachten.

Die angrenzende Grenzlandhalle und die Terrasse für Außen-gastronomie können bei Bedarf in eine Nutzung einbezogen werden.

Der Pachtzins wird umsatzabhängig unter Berücksichtigung einer Mindestpacht festgesetzt.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung einzureichen bei der

Gemeinde Hellenthal

Rathausstr. 2
53940 Hellenthal



Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Mahlstedt, Tel. 02482 / 85 162, kmahlstedt@hellenthal.de, bei der Gemeinde Hellenthal zur Verfügung.



Bild: Gemeinde Hellenthal



Bild: Gemeinde Hellenthal

Mittwoch, 4. März + 1. April 2020

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am **4. März 2020 sowie am 1. April 2020** Rentenberatungen in der Gemeinde Hellenthal durch.

Die Beratungen finden im Rathaus, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Etage, in der Zeit von 8.30 – 12.30 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr, nur nach vorheriger Terminvereinbarung, statt.

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollten Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Ehegatten). Bringen Sie auch bitte Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung:

Alexandra Dümmer,

Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal,
Zimmer 10, ☎ 02482 / 85 123
erreichbar Mi. – Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr
zusätzlich Do. 14.00 bis 17.00 Uhr
✉ aduemmer@hellenthal.de

Ariane Gehlen,

Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal
Zimmer 10, ☎ 02482 / 85 138
erreichbar Mo. – Mi. 08.30 bis 12.30 Uhr
✉ agehlen@hellenthal.de

Rentenanträge, Anträge auf Kontenklärungen, Kindererziehungszeiten etc. werden auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.



RATS-INFORMATION-SYSTEM

<https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4570/>

Montag, 27. April 2020

Bürgersprechstunde mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Nolten

Dr. Ralf Nolten lädt am **Montag, 27. April 2020** wieder zu einer Bürgersprechstunde ins Rathaus Hellenthal ein. Die Sprechstunde findet von **8.30 bis 10.00 Uhr** im Besprechungszimmer, 1. Etage, Zimmer 11, statt.

Dienstag, 31. März 2020

Einwohnerfragestunde

Alle Einwohner/-innen der Gemeinde haben die Möglichkeit, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen zu allgemeinen Gemeindeangelegenheiten zu stellen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Die Fragestunde findet zu Beginn einer jeden öffentlichen Sitzung statt und soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die Regelungen dazu ergeben sich aus § 18 der Geschäftsordnung. Die nächste Ratssitzung findet am **Dienstag, 31. März 2020, 17.00 Uhr**, im Ratssaal, 1. Etage, statt.

Donnerstag, 26. März 2020

Service des Finanzamtes Schleiden

Das Finanzamt Schleiden bietet auch in diesem Jahr wieder Bürgersprechstage an. In der Gemeinde Hellenthal findet dieser Sprechtag am **Donnerstag, 26. März 2020**, in der Gemeindeverwaltung Hellenthal, Rathausstr. 2, 1. Etage, Zimmer 11, statt.

An diesem Tag haben Sie in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr die Möglichkeit, Ihre Steuererklärung oder Ihren Antrag auf Änderung Ihrer ELStAM (**Elektronische LohnSteuerAbzugs-Merkmale**, wie z.B. Steuerklassenwechsel, Berücksichtigung von Freibeträgen und Kindern) den Mitarbeiterinnen des Finanzamtes Schleiden persönlich zu übergeben.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen in dieser Zeit auch für generelle Fragen zur Verfügung. Eine Beratung darf allerdings nur unter Beachtung der Grenzen zur Hilfeleistung in Steuersachen erfolgen.

INFOS · KONTAKT

Finanzamt Schleiden ☎ 02444 / 85 25 00



OLIVER HÖRNCHEN

BESTATTUNGEN

Eine helfende Hand...
... im Mittelpunkt
der Mensch.

www.bestattungen-hoernchen.de

Trierer Straße 35 • 53940 Hellenthal • Tel. 02482 / 2149
Mobil 0172 / 6054208 • o.hoernchen@live.de



Metzgerei Brauers

SCHLEIDEN
Blumenthaler Str. 13
Tel. 02445 / 5348
HELLENTHAL
Kölner Str. 73
Tel. 02482 / 1349

≡ Frisch aus 1. Hand ≡ Alle Fleisch- & Wurstwaren aus eigener Herstellung.



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Frau Renate Dovern, Kalberbenden 67, Hellenthal,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 06.03.2020

Herrn Wolfgang Linden, Dickerscheid 81,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 09.03.2020

Frau Erika Wilhelm, Fritz-V.-Wille-Weg 1, Reifferscheid,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 09.03.2020

Herrn Rudolf Ziegler, Kölner Straße 15, Hellenthal,
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 12.03.2020

Herrn Bruce Neale, Hochstraße 30, Ramscheid,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 12.03.2020

Frau Maria Knips, Kreuzberg 61,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 26.03.2020

Frau Elisabeth Scory, Kreuzberg 37,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 27.03.2020

Herrn Leo Schmitz, Zur Winzelt 4, Udenbreth,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 30.03.2020

Herrn Michael Mainzer, Kölner Straße 49, Hellenthal,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 02.04.2020

Frau Maria Plein, Reifferscheider Straße 5, Blumenthal,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 03.04.2020

Frau Erna Neschen, Aachener Straße 11, Hellenthal,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 06.04.2020

Frau Ingeborg Schmitz, Buchenweg 9, Ramscheid,
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres am 16.04.2020

Herrn Erwin Bungenberg, In der Dreesbach 13, Hellenthal,
zur Vollendung seines 95. Lebensjahres am 18.04.2020

Frau Gerda Vitt, In der Dreesbach 17, Hellenthal,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 21.04.2020

Herrn Rolf Leitgeber, Kölner Straße 15, Hellenthal,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 20.04.2020

Herr Herbert Langer, Auf dem Zollhof 10, Udenbreth,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 28.04.2020

Frau Hildegard Becker, Schulstraße 12a, Hollerath,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 30.04.2020

Frau Annette Jürgens, Hohlweg 15, Hollerath,
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 30.04.2020

Babybesuche!



Seit einigen Jahren besucht der
Bürgermeister frisch geba-
ckene Eltern zuhause, um
ihren Nachwuchs und
damit die neuen Bür-
gerinnen und Bürger
in der Gemeinde Hel-
lenthal willkommen
zu heißen.

Mit einer Veröffent-
lichung einverstanden
waren:



Diana und Stefan Könn

Leni Könn
02.10.2019
Blumenthal



Verena und Martin Dümmer

Leo Dümmer
18.10.2019
Wolfert

Verliebt, verlobt...

Im Januar und Februar haben sich zwei Paare im Standes-
amt Hellenthal das Ja-Wort gegeben.

Mit einer Veröffentlichung
einverstanden waren:

20. Januar 2020

Silvia (geb. Niedermeier)
und Peter Dasbach
aus Blumenthal



Bilder: Gemeinde Hellenthal



HEIRATEN IN HELLENTHAL

[https://www.hellenthal.de/
buergerservice/informationsdienst/
standesamt/](https://www.hellenthal.de/buergerservice/informationsdienst/standesamt/)

Veranstaltungen im März und April

Wanderungen zu den Narzissenwiesen im oberen Oleftal

Ende März bis Anfang Mai findet alljährlich in den Wiesentälern des oberen Oleftales ein einmaliges Schauspiel statt. Die wildwachsende „Gelbe Narzisse“ reckt sich millionenfach der Sonne entgegen und verwandelt die Wiesen im Gebiet des Naturpark Nordeifel in gelbe Blütenteppiche. Die Frühlingsboten sehen ihren Gartenschwestern, den Osterglocken, zum Verwechseln ähnlich, sie sind nur etwas kleiner.

Sie können den Blütenzauber entlang der beiden ausgeschilderten Rundwanderwege auf eigene Faust erkunden oder mit fachkundiger Begleitung erleben.

Geführte Wanderungen

Der Verein Naturpark Nordeifel bietet geführte Wanderungen entlang der Narzissenwiesen im Oleftal an. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Treffpunkt ist auf dem Wanderparkplatz „Hollerather Knie“ bei Hellenthal-Hollerath an der B265. Festes Schuhwerk ist erforderlich!

Kosten: Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €, Familien 13,00 € (Parkgebühr Wanderparkplatz „Hollerather Knie“: 5,00 €)

Termine

Die Wanderungen dauern jeweils ca. drei Stunden

Samstag	28.03.	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	29.03.	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	01.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	04.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	05.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Karfreitag	10.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	11.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Ostersonntag	12.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Ostermontag	13.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	18.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	19.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	22.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	25.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	26.04.	10.00 – 13.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	29.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	01.05.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	02.05.	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	03.05.	14.00 – 17.00 Uhr

INFO · KONTAKT

Tourist-Information Hellenthal

☎ 02482 / 85 115

✉ tourismus@hellenthal.de

www.hellenthal.de



Bild: Gemeinde Hellenthal



Samstag, 21. März + Sonntag, 22. März 2020

Theaterfreunde Hellenthal laden ein

Das Bühnenbild passt 1A in die Eifel: Ein Bauernhof mit allem Drum und Dran. Die Theaterfreunde Hellenthal bringen das Stück „Modenschau em OeBestall“ (übersetzt: „Modenschau im Ochsenstall“) auf die Bühne der Hellenthaler Grenzlandhalle. Turbulenzen, Witz und Humor auf Eifeler Platt sind garantiert. In der Komödie in drei Akten geht es um den Landwirt und Hobbygemaler Paul Hartmann. Dieser hat seinen Hof heruntergewirtschaftet und hofft auf die letzte Rettung: Zuchtbulle Bruno. Bruno interessiert sich jedoch nicht für die weiblichen Tiere im Kuhstall und zerstört obendrein auch noch das letzte Gemälde von Paul Hartmann, in das dieser viele Hoffnungen setzte. In diesem Moment kommt Pauls Busenfreund Franz stolz auf die Idee, im Ochsenstall eine Modenschau durchzuführen. Wie sich herausstellt, eine ganz schlechte Idee, gerät daraufhin nun alles aus den Fugen. Unter der bewährten Regie von Josef Kirfel werden die Theaterfreunde Hellenthal das turbulente Stück in bewährter, erfrischender Manier schaukeln! Kräftige Unterstützung erfahren die Theaterfreunde von der Dorfjugend und vom Eifelverein, die für Getränke und kleine Köstlichkeiten vor und während den Veranstaltungen sorgen. Karten gibt es ausschließlich an der Tages- bzw. Abendkasse.

Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 5,00 €. Platzreservierungen sind nicht möglich.

Termine:

Samstag, 21. März 2020, Einlass 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr
Sonntag, 22. März 2020, Einlass 14.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr

Samstag, 4. April 2020

Eröffnungsfeier der „EifelSchleifen und EifelSpuren“

Mit einem großen Wandertag wird das neue Wanderwegenetz „Wanderwelt der Zukunft – EifelSchleifen & EifelSpuren“ am 04. April 2020 offiziell eröffnet. Schauplatz ist die EifelSpur „Auf den Spuren der Raubritter“ im Gemeindegebiet Hellenthal. Start für alle Wanderfreunde ist um 9.00 Uhr am Rathaus in Hellenthal. Vertreter der Eifelvereins-Ortsgruppen Hellenthal, Reifferscheid und Blumenthal führen die Wanderer auf dem 14 km langen Rundwanderweg. Ein Höhepunkt des Tages findet im Burgdorf Reifferscheid statt, wo ab 11.00 Uhr für Unterhaltung und das kulinarische Wohlergehen gesorgt wird. Das dortige Rahmenprogramm hat selbst für „Nicht-Wanderer“ einiges zu bieten. Es werden geführte Touren in die dortige Rittergruft angeboten, die Greifvogelstation Hellenthal beeindruckt die Gäste mit spektakulären Greifvogelvorführungen und der Musikverein Reifferscheid sorgt für die musikalische Untermalung der Veranstaltung. Gegen Spätnachmittag erreichen die Wanderer dann wieder den Ausgangspunkt in Hellenthal.

Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich. Ab dem Bahnhof Kall (Eifel-Bahnlinie Köln-Trier) fährt im Stundentakt die Buslinie 829 bis nach Hellenthal und wieder zurück.

Mit dem Projekt „Wanderwelt der Zukunft - Eifel-Schleifen und EifelSpuren“ wurden die Wanderwege in der Nordeifel unter wandertouristischen Gesichtspunkten aufgewertet, um die heutige Wandergeneration mit einem attraktiven Angebot besser ansprechen zu können. Neben 94 neu konzipierten örtlichen Rundwanderwegen, den sogenannten EifelSchleifen, die allesamt einheitlich, lückenlos und systematisch markiert sind, wurden 18 thematische, besonders inszenierte (Qualitäts-) Rundwanderwege, die EifelSpuren, inklusive Beschilderung geschaffen. Die EifelSpuren sind zusätzlich mit Infrastrukturelementen, wie beispielsweise einer Landschaftsliege oder einem Natur-Bilderrahmen ausgestattet worden.



Weitere Infos unter www.eifelschleifen.de und www.eifelspuren.de

Autohaus Hörnchen
KFZ-Meisterbetrieb
 Inh. Ronny Hörnchen

Tel. 02485/456 **Harperscheid 46**
www.autohaus-hoernchen.de **53937 Schleiden**

Neu- & Jahreswagen • Gebrauchtwagen • Reifen & Felgen • Klimageschäft
 Unfallschäden • Finanzierung • HU & AU täglich • Rep. aller Art

Sonntag, 5. April 2020

7. Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“

Lernen Sie die Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele in Ihrer direkten Nachbarschaft kennen.

Führungen zu vergessenen und eindrucksvollen Zeugnissen vergangener Zeiten, hautnahe Begegnungen mit Wildtieren, Kunsterlebnisse drinnen und draußen – dies und vieles mehr bieten die Ausflugsziele der Nordeifel an ihrem siebten Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“ am 5. April. Alle Ausflügler mit Wohnsitz im Kreis Euskirchen haben an diesem Tag in 29 großen und kleinen Museen, Ausstellungen, Kulturdenkmälern, bei Familienerlebnisprogrammen und vielem mehr einen um 50 % ermäßigten oder freien Eintritt. Gäste aus der Ferne sind herzlich willkommen, müssen aber die regulären Preise bezahlen.

Das vollständige Programm der einzelnen Partner können Interessierte unter www.nordeifel-tourismus.de abrufen.

In der Gemeinde Hellenthal beteiligt sich an diesem Projekt das **Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“**. Lernen Sie die faszinierende Untertagewelt der „Grube Wohlfahrt“ in Hellenthal-Rescheid kennen. Ein „Allwetter-Ziel“ in der Nordeifel!

Bei den Führungen in diese unterirdische Welt bekommen Sie ungewöhnliche Einblicke in die Erdgeschichte und das harte Arbeitsleben der Eifeler Bergleute. Im „GRUBENHAUS“, wo die Führungen starten, befindet sich eine kleine Ausstellung zum Rescheider Bergbau. Die Temperatur unter Tage beträgt ganzjährig 8 °C. Feste Schuhe und angepasste Kleidung sind ratsam!



Führungen im tiefen Stollen im Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“

Uhrzeit: 11.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.30 Uhr,
Dauer jeweils ca. 1,5 Std.

Kosten: Aktionspreis von 2,75 € für Erwachsene, 1,50 € für Kinder bis 15 Jahre und 6,50 € für Familien, Anmeldung erforderlich!

INFO · ANMELDUNG



Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt

☎ 02448 / 91 11 40

✉ heimatverein.rescheid@t-online.de



Für Deinen sicheren Sprung ins Berufsleben!

Jetzt die günstige Berufsunfähigkeitsvorsorge für Schüler sichern.

LVM-Versicherungsagentur

Friedhelm Murk

Römerstr. 21

53940 Hellenthal

Telefon 02482 15 03

Messerschmittstr. 15

53925 Kall

Telefon 02441 77 74 50

<https://murk.lvm.de>

Unser Büro in Kall
finden Sie ab Frühling 2020
am Siemensring 15



Stationäre Pflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen und Ambulanter Pflegedienst im modernen Senioren-Park carpe diem in Hellenthal

Mehr als gute Pflege im modernen Senioren-Park und völlige Selbständigkeit im betreuten Wohnen. Weitere Wahlleistungen, wie die hauswirtschaftliche Versorgung Daheim, den Menü-Service u.v.m. auf Anfrage. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Senioren-Park carpe diem
Kölner Straße 70 · 53940 Hellenthal
Tel.: 02482/1266-0
hellenthal@senioren-park.de
www.senioren-park.de



VERANSTALTUNGSKALENDER ONLINE

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie unter:

<https://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/>



IMMER WIEDER...

Täglich

Öffentliche Führungen im Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt

Festes Schuhwerk und warme Kleidung empfohlen. Bei Gruppen ab acht Personen Anmeldung erforderlich.

Ort: Hellenthal-Rescheid,

Aufbereitung II Nr. 1

Uhrzeit: 11.00, 14.00 und 15.30 Uhr

Kosten: Erw. 5,50 €, Kinder 3,00 €, Familien 13,00 €

☎ 02448 / 91 11 40

Greifvogelstation Hellenthal

Flugprogramm unter sachkundigen Erklärungen des Falknerteams

Ort: Wildfreigehege Hellenthal

Uhrzeit (01.11. – 31.03.) 11.00 und

14.30 Uhr, (01.04. – 31.10.) 11.00,

14.30 und 16.00 Uhr

Jeden Dienstag

Jugendtreff „Jumpa4you“ in Wolfert

Ort: Bürgerhaus Wolfert, Wolfarter Weg 53, Raum 4

Uhrzeit: 16.00 bis 19.00 Uhr

Info & Kontakt: Cornelia Luxen

Mobil: 0171 / 9 74 29 15

www.jumpa4you.de

Jeden Mittwoch

Schach von Grund auf lernen

Ort: Hauptschule Hellenthal, Kalberbenden 14

Uhrzeit: 14.30 Uhr, Anmeldung erforderlich

Info & Kontakt: Reinhard Pützer

☎ 02482 / 16 45

Jeden Samstag

Wochenmarkt in Hellenthal

Uhrzeit: vormittags

Ort: Parkplatz am nahkauf, Kölner Straße

Café der Freundschaft

Begegnungscafé von und mit Flüchtlingen

Ort: Bürgerzentrum Hellenthaler Hof,

Kölner Straße 104

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Jeden 2. Dienstag im Monat

Frauencafé der Vereinigung „EFA – Eifeler Frauen in Aktion“

Mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Alle Frauen aus der Region sind herzlich willkommen.

Ort: Bürgerzentrum Hellenthaler Hof,

Kölner Straße 104

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Info & Kontakt: Peggy Nubla

☎ 02482 / 6 06 20 20

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

Café „Plan B“

Treffpunkt für arbeitslose und berentete Menschen, zur Begegnung und als Weg aus der Einsamkeit

Ort: Bürgerzentrum Hellenthaler Hof, Kölner Straße 104

Uhrzeit: 10.00 bis 13.00 Uhr

Info & Kontakt: Peggy Nubla

☎ 02482 / 6 06 20 20

Jeden 1. Donnerstag im Monat

Nachtlichter Nordeifel: „Nachts im dunklen Stollen“

Erlebnis-Bergwerksführung für Berufstätige und Nachtschwärmer

Ort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, Hellenthal-Rescheid, Aufbereitung II Nr. 1

Uhrzeit: 19.30 Uhr, Anmeldung erforderlich

Info & Kontakt: Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“ ☎ 02448 / 91 11 40

VERANSTALTUNGS-
KALENDER ONLINE

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie unter:



<https://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/>

Ihr Anliegen in guten Händen...



Unsere Leidenschaft für Ihren Erfolg!

- Sicherer Maklerauftrag
- Marktgerechte Wertermittlung
- Optimale Verkaufsvorbereitung
- Effiziente Vermarktung
- Persönliche Nachbetreuung

  **Vieten**
Seit 1972
Immobilien OHG

MÄRZ

Sonntag, 01.03.2020

Weibsbilder – „Unbemannt – wir sind übrig“
AUSVERKAUFT!

Burgwanderung

Treffpunkt: **14.00 Uhr**, Kirche Losheim
Veranstalter: Eifelverein OG Losheim
Wanderführer: Manfred Haep
☎ 06557 / 71 52

Halbtagswanderung „Vom Ferkelsberg zum Kuhberg“

Treffpunkt: **13.30 Uhr**, Parkplatz Bahnhof Blumenthal
Wanderstrecke: ca. 7 km
Veranstalter: Eifelverein OG Blumenthal
Wanderführer: Hartmut Klewe
☎ 02445 / 82 93

Donnerstag, 05.03.2020

„Komm-mit -Wanderung – Rund um Hollerath“

Treffpunkt: **14.00 Uhr**, Parkplatz Grenzlandhalle Hellenthal
Wanderstrecke: 6 km
Mitfahrkosten: 1,50 €
Wanderführer: Bram Verbeek und Annelies Akker
☎ 02482 / 28 01

Sonntag, 08.03.2020

„Basaltwanderung“

Tageswanderung bei Hoffeld/Ahrweiler
Treffpunkt: **09.30 Uhr**, Parkplatz Grenzlandhalle Hellenthal
Wanderstrecke: 10 km
Mitfahrkosten: 4,00 €

Wanderführer: Kurt Abel
☎ 02482 / 13 59

Sonntag, 15.03.2020

Eifelschleife „Naturbelassener wildreicher Buchenwald“

Wanderstrecke: mit PKW zum Ausgangspunkt Wanderparkplatz „Wilsamtal“, ca. 9 km mit Schlusseinkehr
Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte
Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid
Wanderführer: Hermann-Josef Frauenkron
☎ 02482 / 76 79

Samstag, 21.03.2020

„Modenschau im OeBestall“ – Theater auf Hellenthaler Platt

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Straße 8, barrierefrei zu erreichen
(s. Seite 9)

Sonntag, 22.03.2020

„Modenschau im OeBestall“ – Theater auf Hellenthaler Platt

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Straße 8, barrierefrei zu erreichen
(s. Seite 9)

„Durch das Tal der Statte“

Tageswanderung am Rande des Hohen Venns
Treffpunkt: **09.30 Uhr**, Parkplatz Grenzlandhalle Hellenthal
Wanderstrecke: 15 bzw. 20 km mittelschwer, Rucksackverpflegung
Mitfahrkosten: 6,00 €
Wanderführer: Norbert Brammertz
☎ 02482 / 28 01

Halbtagswanderung „Dedenborn – Eichheckrunde“

Treffpunkt: **13.30 Uhr**, Gaststätte Breuer, Zum Wilsamtal 28, Udenbreth
Wegstrecke: ca. 8 km
Veranstalter: Eifelverein OG Udenbreth
Wanderführer: Guido Schmitz
☎ 0174 / 7 48 67 76

Halbtagswanderung „Steinfeld Route“

Treffpunkt: **13.30 Uhr**, Parkplatz Bahnhof Blumenthal, Mitfahrgelegenheit
Wanderstrecke: ca. 7 km
Veranstalter: Eifelverein OG Blumenthal
Wanderführer: Reiner Euwens
☎ 02482 / 79 65

Fahrt nach Mönchengladbach „Borussia Park“ und zum „Bunten Garten“

Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Hellenthal, Parkplatz am „Nahkauf“
Kosten: ca. 18,00 € für Kleinbus
Wanderführer: Heinz Werboket
☎ 02482 / 74 95 oder 02472 / 8 02 57 11

Führung Wetterstation – „Wie das Wetter gemessen wird“

Veranstaltungsort: Wetterpark, Am Weißer Stein 29, Udenbreth
Beginn: **15.00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
☎ 0228 / 9 76 79 71

Samstag, 28.03.2020

Wanderung zu den Narzissenwiesen

Geführte Wanderung zu den Narzissenwiesen im oberen Oleftal
(s. Seite 8)

Sonntag, 29.03.2020

Führung Wetterstation – „Wie das Wetter gemessen wird“



EVA
Hilfe und Pflege
aus *Liebe* zum Menschen

Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!

Diakonie **EVA**
Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd

Betreutes Wohnen daheim



Klär- und Abwasserservice
Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister

Fachbetrieb für

- Kleinkläranlagen
 - Einbau und Inbetriebnahme
 - Wartung und Reparatur
- Abwasseranalytik (eigenes Labor)
- Kamerainspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalreinigung

Dronkestr. 20 · 53937 Schleiden · Tel. 02485 / 12 46 · Mobil 0172 / 2 90 62 89
info@hermanns-bauunternehmung.de · www.hermanns-bauunternehmung.de

Veranstaltungsort: Wetterpark,
Am Weißer Stein 29, Udenbreth
Beginn: **15.00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
☎ 0228 / 9 76 79 71

Wanderung zu den Narzissenwiesen
Geführte Wanderung zu den Narzissenwiesen im oberen Oleftal
(s. Seite 8)

APRIL

**Mittwoch, 01.04. bis
Sonntag, 03.05.2020**

Geführte Wanderungen zu den Narzissenwiesen im oberen Oleftal
Alle Informationen finden Sie auf Seite 8 und unter www.hellenthal.de/Tourismus/Sehenswertes/Narzissenwiesen

Donnerstag, 02.04.2020

Komm-mit-Wanderung – Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“
Treffpunkt: **13:30 Uhr**, Parkplatz Grenzlandhalle Hellenthal
Wanderstrecke: 3 km, Mitfahrkosten: 1,50 €, Wanderführer: Karl-Friedrich Axmacher
☎ 02482 / 17 63

Samstag, 04.04.2020

Eröffnungsveranstaltung „EifelSchleifen und EifelSpuren“
Geführte Erlebniswanderung „Auf den Spuren der Raubritter“
Treffpunkt: Rathausstr. 2, Foyer im Rathaus
(s. Seite 9)

Sonntag, 05.04.2020

Wanderung im Naturschutzgebiet Mechernich
Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, mit Pkw zum Besucherbergwerk Mechernich
Wegstrecke: ca. 12 km, Schlusseinkkehr wenn gewünscht
Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid
Wanderführerin: Heike Bauer
☎ 02443 / 3 10 02 16

Führung durch den Wetterpark
Veranstaltungsort: Wetterpark, Am Weißer Stein 29, Udenbreth
Beginn: **15.00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
☎ 0228 / 9 76 79 71

Zu Gast in der eigenen Heimat
Im Rahmen des Projektes „Zu Gast in der eigenen Heimat“ laden zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele Bürger aus dem Kreis Euskirchen ein, die Schätze Ihrer

Heimat zu erkunden.
In der Gemeinde Hellenthal nimmt das Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“ teil.
(s. Seite 10)

Mittwoch, 08.04.2020

Wanderung zum „Kreuzweg in Roth bei Prüm“
Treffpunkt: **10.30 Uhr**, Parkplatz Bahnhof Blumenthal
Veranstalter: Eifelverein OG Blumenthal
Wanderführer: Gregor Müller und Robert Zawada
☎ 02482 / 91 14 37 oder 02482 / 15 36

Ostersonntag, 12.04.2020

Führung Wetterstation – „Wie das Wetter gemessen wird“
Veranstaltungsort: Wetterpark in Udenbreth, Am Weißer Stein 29
Beginn: **15.00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
☎ 0228 / 9 76 79 71

Ostermontag, 13.04.2020

Wanderung mit Eiersuche für die Kinder
Treffpunkt: **14.00 Uhr**, Gaststätte Breuer, Zum Wilsamtal 28, Udenbreth
Veranstalter: Eifelverein OG Udenbreth
Wanderführer: Guido Schmitz
☎ 0174 / 7 48 67 76



**DER ZUVERLÄSSIGE:
AUTO HEINEN DREIBORN**

Das ganze Jahr über haben Sie einen fairen Partner, der sich Ihren Problemen annimmt.

ZUVERLÄSSIGE WARTUNG
Die regelmäßige Inspektion erhält die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihres Fahrzeuges. Wir verwenden ausschließlich Ersatzteile in Erstausrüster-Qualität und arbeiten strikt nach Herstellervorgaben.

 Dank der **MOTOO Mobilitätsgarantie** sind Sie auf der sicheren Seite.

Oberstr. 77 • 53937 Schleiden - Dreiborn
Tel. 02485/436 • www.kfz-heinen.de

VERANSTALTUNGSKALENDER ONLINE

Veranstaltungstipps in der Gemeinde Hellenthal finden Sie unter:

<https://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/>



Finanzierung für...

Hauskauf? →

Modernisierung? ↘

LOYAL
Finanz GmbH

Immobilienfinanzierung

↙ Umfinanzierung? ↗

Hausbau? ↗

Inhaber: Rolf Hörnchen
Sieverstr. 1 • 53937 Schleiden

Tel.: 02485-354
loyal@loyal-finanz.de

www.loyal-finanz.de
[f /loyalfinanz](https://www.facebook.com/loyalfinanz)

14 VERANSTALTUNGSKALENDER

Donnerstag, 16.04.2020

E-Bike-Fahrradtour mit dem Eifelverein Hellenthal

Treffpunkt: **14.00 Uhr**, Parkplatz Grenzlandhalle, Hellenthal
 Wegstrecke: kurze Strecke wird vor Ort festgelegt, Rucksackverpflegung
 Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
 Tourführerinnen: Anni Weimbs und Waltraud Poensgen
 ☎ 02482 / 74 81 oder
 ☎ 02482 / 29 99

Sonntag, 19.04.2020

Halbtagswanderung „Waldkapelle Arenberger Forst“

Treffpunkt: **13.30 Uhr**, Parkplatz Bahnhof Blumenthal
 Wanderstrecke: ca. 2,5 bis 3 Stunden, Einkehr im Café Dressel
 Veranstalter: Eifelverein OG Blumenthal
 Wanderführer: Franz Hilgers
 ☎ 02482 / 25 39

Wanderung „Losheimergraben“

Treffpunkt: **13.30 Uhr**, Kirche Losheim
 Veranstalter: Eifelverein OG Losheim
 Wanderführer: Josef Rosewick
 ☎ 06557 / 71 52

Führung durch den Wetterpark

Veranstaltungsort: Wetterpark in Udenbreth, Am Weißer Stein 29
 Beginn: **15.00 Uhr**
 Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
 ☎ 0228 / 9 76 79 71

Mittwoch, 22.04.2020

Planwagenfahrt zur Narzissenwiese – Jonnybrücke

Treffpunkt: **10.30 Uhr**, Hellenthal, Parkplatz Bahnhof Blumenthal
 Anmeldung: bis zum 11.04.2020
 Kosten: 16,50 € für Fahrt und Verpflegung
 Wanderführer: Michael Stern und Bernhard Ungermann
 ☎ 02482 / 74 95 oder
 ☎ 02472 / 8 02 57 11

Sonntag, 26.04.2020

Tageswanderung „Panorama-Tour Schleiden“

Treffpunkt: **09.30 Uhr**, Parkplatz Grenzlandhalle Hellenthal
 Wanderstrecke: 16 km mittelschwer, Rucksackverpflegung
 Mitfahrkosten: 1,50 €
 Wanderführer: Dieter Ackermann
 Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
 ☎ 02482 / 26 51

Wanderung um Kronenburg

Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, mit Pkw zum Ausgangspunkt Parkplatz Burgtor Kronenburg
 Wegstrecke: ca. 12 km, Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr wenn gewünscht
 Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid
 Wanderführerin: R. Backes
 ☎ 02444 / 18 18

Führung durch den Wetterpark

Veranstaltungsort: Wetterpark in Udenbreth, Am Weißer Stein 29
 Beginn: **15.00 Uhr**
 Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
 ☎ 0228 / 9 76 79 71

VERANSTALTUNGSKALENDER ONLINE



Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie unter:

<https://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/>

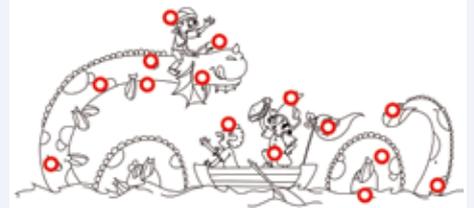
SUDOKU, Lösung von Seite 20

2	6	5	8	9	7	4	1	3
1	4	9	2	5	3	7	8	6
3	8	7	4	1	6	5	2	9
4	7	6	9	2	5	8	3	1
8	3	2	1	6	4	9	7	5
5	9	1	7	3	8	6	4	2
7	2	3	5	8	9	1	6	4
6	5	8	3	4	1	2	9	7
9	1	4	6	7	2	3	5	8

KINDER-SEITE

Lösungen von Seite 19

Mandala: E



Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen Schmiedeeisen oder Edelstahl



HEIN GbR – Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15 Tel. 0 24 82 / 22 99 Mobil 01 73 / 99 18 167
 53940 Hellenthal Fax 0 24 82 / 18 48 Email bue-hein@web.de

In der Gemeinde Hellenthal *Zuhause!*

suchblau.de

Kreis EU Kreis EU

© Conrad Franz

Von der Eifel in die weite Welt

Murk-Reisen aus Reifferscheid feiert 50. Geburtstag

Was mit einem VW-Bus für Schülertransporte und kleineren Ausflügen begann, sind heute über 60 Reiseangebote für jeden Geschmack. Getreu dem Motto „Sie buchen – wir fahren“ bietet Murk Reisen in Reifferscheid seit 50 Jahren tolle Erlebnisse und unvergessliche Urlaubstage.

„Wir und unsere Mitarbeiter verstehen uns als Berater, die Ihre Wünsche kreativ und optimal umsetzen und sowohl Ihren ausgesprochenen als auch unausgesprochenen Wünschen gerecht werden wollen“, unterstreicht Inhaber Michael Murk. „Wir sorgen für eine individuelle Organisation Ihrer Gruppenreisen und helfen bei der thematischen Vorbereitung und Umsetzung Ihrer Ideen und Vorstellungen, denn Qualität misst sich an den Wünschen des Kunden.“

Dass dies den Organisatoren, aber auch Busfahrern und Reisebegleitern gelingt, zeigen Stimmen von Mitreisenden: „Wir haben die First-Class gebucht und waren mehr als begeistert. Es war eine leichte, lockere Atmosphäre während der Reise. Ich habe es jedenfalls genossen, von einem vollen Bus ein Geburtstagsständchen zu erhalten“, schwärmt eine Kundin. „Ortsnahes Abholen der Reisegäste, kompetente und freundliche Begleiter, moderne Busse, Top Unterkünfte und ein abwechslungsreiches Programm vor Ort sind für uns wichtig und selbstverständlich“, erläutert Michael und Anke Murk.

Im Januar besuchte Philipp Piecha, Referatsleiter bei der IHK Aachen, die Firma Murk in Reifferscheid und überreichte eine Ehrenurkunde zum 50. Firmen-Jubiläum.

Bereits 1967 starteten unter dem Namen Murk die ersten Fahrten. Willi Murk, im Hauptberuf Installateur, begann sich mit einem VW-Bus im Mietwagenverkehr zu betätigen. Das führte 1969 zu einem Vertrag mit der Post für eine Buslinie. Nach den „Erprobungsjahren“ 1967 bis 1969 sollte dann mit der Firmengründung im Jahre 1970 der offizielle Startschuss für den „Omnibusbetrieb Willi Murk“ erfolgen. Dieser konnte nur durch die tatkräftige Unterstützung seiner Frau Anni umgesetzt werden. Immerhin waren da noch fünf Kinder zu versorgen. Schon 1974 konnte ein Omnibusfahrer eingestellt und die neue Fahrzeughalle erbaut werden. Kurze Zeit später erhielt das Unternehmen die Genehmigung zur Behindertenbeförderung. Nachfrage und Busflotte stiegen seither stetig. Bereits Ende der 1970er Jahre führten Reisen nach Österreich und Italien.



Ein Foto aus 2015 zeigt die damalige Murk-Busflotte vor dem Burgpanorama Reifferscheid. Der Fuhrpark wird ständig auf den neuesten Stand gebracht. Mittlerweile besteht die Busflotte aus acht Komfort-Bussen unterschiedlichster Größe, die alle der Abgasnorm EURO 6 entsprechen.

Nachdem Michael Murk 1985 dem Unternehmen beitrug, wurde 1990 die Murk Reisen GmbH gegründet, die er seitdem mit seiner Frau Anke leitet. Seit nunmehr 25 Jahren dürfen sich die Kunden auf einen informativen und übersichtlichen Reisekatalog freuen, welcher jedes Jahr aufs Neue voller Herzblut von Anke und Michael Murk kreiert wird. Seine Heimatverbundenheit zeigt Michael Murk, indem er auf mehreren Bussen kostenlose Werbung in Bild und Schrift für den Ort Reifferscheid macht. „Wir sehen uns nicht nur als Reiseveranstalter, der unsere Kunden ferne Regionen kennen lernen lässt, sondern auch als Botschafter der Nationalpark-Region“, versichert Murk.

„Unsere moderne Murk-Reisen Busflotte besteht aus sieben Komfort-Bussen unterschiedlichster Größen für acht bis 64 Personen sowie einem geschlossenen Gepäckanhänger, der auch für den Transport von etwa 20 Fahrrädern geeignet ist“, so Murk, der mittlerweile auch Touren nach Großbritannien, Irland oder Skandinavien und dieses Jahr sogar bis Sankt Petersburg anbietet. Aber auch Klassenfahrten oder Vereinsausflüge stehen nach wie vor im Angebot von Murk-Reisen. Im regionalen Schülerverkehr ist Murk mit sechs Linien im Auftrag der RVK langjähriger, zuverlässiger Partner. Und auch im Jubiläumsjahr wird nicht nur gefeiert, sondern auch an der Zukunft des Unternehmens gefeilt. Murk: „Wir haben zwei angrenzende Grundstücke gekauft. Die Umgestaltung hat Anfang 2020 bereits begonnen.“

INFO · KONTAKT

Murk-Reisen

Im Tal 48 · 53940 Helleenthal-Reifferscheid
 ☎ 02482 / 21 84 · ✉ info@murk-reisen.de
 www.murk-reisen.de



Bild: Anke Murk

Omas und Opas zu „verleihen“



Bild: Steffi Tscholke/Agentur Proffress

Corinne Rasky, Projektkoordinatorin der GenoEifel (links) und Leih-Oma Helga Hoß (rechts) möchten alleinerziehende Mütter und Väter unterstützen.

Großeltern sind etwas Tolles und zwar für die ganze Familie. Den Kindern schenken sie ihre volle Aufmerksamkeit, den Eltern schenken sie Zeit für sich selbst oder für Dinge, die erledigt werden müssen. Gerade alleinerziehende Mütter und Väter können diese Unterstützung gut gebrauchen. Deshalb hat die Generationengenossenschaft GenoEifel zusammen mit der Demografieinitiative des Kreises Euskirchen das Projekt „Kraft tanken – Auszeiten“ ins Leben gerufen, um Babysitter oder Großeltern bei Bedarf zu „verleihen“.

„Das neue Angebot richtet sich an Alleinerziehende und ihre Kinder, bei denen die Großeltern entweder nicht mehr da sind oder weit entfernt wohnen“, erklärt Projektkoordinatorin Corinne Rasky. Bis zu acht Stunden im Monat können die Familien sich für ihre Kinder zwischen null und sechs Jahren kostenlos einen qualifizierten Babysitter oder Leih-Großeltern zur Seite stellen lassen.

Derzeit ist die GenoEifel schon in Blankenheim, Hellenthal, Kall, Dahlem, Bad Münstereifel, Schleiden und Mechernich mit ihren Leih-Großeltern vertreten.

Die Generationengenossenschaft verfügt bereits über ein Kontingent an qualifizierten Babysittern und erfahrenen Leih-Großeltern. Eine dieser Leih-Omas ist Helga Hoß aus Olef. „Ich möchte dieses Projekt unterstützen, weil ich Kinder liebe und mich schon immer gerne mit ihnen beschäftigt habe“, erzählt die 66jährige. So leitet sie beispielsweise schon seit vielen Jahren eine Kinderturngruppe.

Im Rahmen einer Veranstaltung der GenoEifel war Helga Hoß bereits als Leih-Oma im Einsatz und hat erste Kontakte zu Familien geknüpft. „Der erste Schritt ist das Kennenlernen. Die Eltern möchten ihre Kinder schließlich nicht einfach in wildfremde Hände abgeben“, sagt Corinne Rasky. Die GenoEifel übernimmt deshalb

nicht nur die Vermittlung von Familien und Betreuungspersonen, sondern auch die Begleitung während des Projektes. Dank der Kooperation mit der Demografieinitiative ist das Angebot im Kreis Euskirchen dieses Jahr kostenlos.

„Wir möchten denjenigen Eltern, die bei der Kinderbetreuung ganz auf sich alleine gestellt sind, eine Auszeit ermöglichen, bevor sie »ausbrennen«,“ erklärt die Projektkoordinatorin. Helga Hoß fügt hinzu: „So haben die Mütter und Väter, die sonst 24 Stunden am Tag für ihre Kinder da sind, mal die Möglichkeit, aus ihrem Alltag raus zu kommen.“

Das Angebot besteht seit Januar und ist bis zum Ende des Jahres für anspruchsberechtigte Familien aus dem gesamten Kreis Euskirchen kostenlos.

INFO · KONTAKT



GenoEifel · Corinne Rasky

☎ 02441 / 8 88 61 ✉ info@GenoEifel.de

In der Gemeinde Hellenthal *Zuhause!*

suchblau.de

Kreis Eifel
Kreis Eifel

© Conrad Franz

RESTAURANT
im Schloss Schleiden

DIE GASTRONOMIE MIT HERZ

MONTAG UND DIENSTAG RUHETAG

VORBURG 9 | 53937 SCHLEIDEN | TEL 02445 850085
E-MAIL INFO@RESTAURANT-SCHLOSS-SCHLEIDEN.DE

Grenzlandtheater Aachen zeigt „Enigma“

Am Donnerstag, 5. März 2020, zeigt das Grenzlandtheater Aachen um 20.00 Uhr im Gemünd der Kurhaus das Schauspiel „Enigma“ von Éric Emmanuel Schmitt.

Abel Znorko, gefeierter Autor und Literaturnobelpreisträger, hat sich in die Einöde zurückgezogen, um dem Medienrummel zu entkommen. Dass er ausgerechnet dem Lokaljournalisten Erik Larsen ein Interview gewährt, verwundert zunächst. Das Interview dreht sich um Znorkos neuen Bestseller, ein scheinbar fiktiver Briefroman, der hinreißende Liebesbriefe enthält. Larsens Fragen kommen immer wieder auf die fiktive Liebhaberin aus dem Roman zurück. Und obwohl Znorko mit seiner herablassenden Art versucht eine intellektuelle Übermacht zu demonstrieren, lässt dieser sich nicht einschüchtern.

Das Gespräch entwickelt sich in eine Richtung, die bald offenlegt, dass die zwei Männer ebenbürtiger sind, als es zunächst vermuten lässt und dass sie dunkle Geheimnisse haben, die ihrer beider Vergangenheit verbindet.



Bild: Kerstin Brandt

Karten für diese Veranstaltung sind zum Preis von 26,00 € / 23,00 € / 20,00 € erhältlich. Schüler- und Jugendgruppen sowie Kurkarteninhaber erhalten besondere Ermäßigungen.

Die Abendkasse ist eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

INFO · KARTEN

Einzelkarten

www.ticket-regional.de

☎ 0651 / 9 79 07 77

und an der Abendkasse

Abonnements

Andrea Ehlen

☎ 02449 / 91 16 18



DiscGolf im Kurpark Gemünd

Ein neues Freizeitvergnügen wartet im Kurpark Gemünd auf alle, die sich gerne draußen aktiv betätigen: DiscGolf. Das Spielprinzip ähnelt dem von „normalem“ Golf. An die Stelle von Schläger und Ball treten jedoch dem Frisbee verwandte Flugscheiben, sogenannte Flying Discs. Statt in ein Loch im Boden wird auf einen Fangkorb aus Metall gezielt. Vergleichbar zum Golf geht es darum, den Parcours mit möglichst wenig Würfeln zu spielen. Mindestens ebenso wichtig, wie ein gutes Ergebnis, sind ein geselliges Miteinander und Spaß am Spiel.

Die Anlage mit den neun Bahnen ist frei zugänglich und kostet keinen Eintritt. Discscheiben gibt es gegen eine Leih- und Pfandgebühr in der Tourist-Information im Nationalpark-Tor Gemünd. Eine Übersichts- und Infotafel hinter dem Freibad erläutert den Parcours und die Spielregeln.

Am Sonntag, 5. April 2020, wird der DiscGolf-Parcours um 15.00 Uhr eröffnet. Alle, die sich an diesem Tag sportlich betätigen möchten, sind herzlich eingeladen. Treffpunkt ist an der Übersichtstafel im Kurpark Gemünd.



Bild: Stadt-Schleiden

INFO · KONTAKT

Tourist-Info im Nationalpark-Tor Gemünd

☎ 02444 / 20 11

✉ nationalparktor@nordeifel-tourismus.de

www.natuerlich-eifel.de



Beim DiscGolf wirft man mit Flugscheiben auf Fangkörbe aus Metall.

Broschüre „Nordeifel Höhepunkte“ wieder da



Bild: Robert Kneschig / AdobeStock

Die Nordeifel Tourismus GmbH hat zum Jahresbeginn die zehnte Ausgabe der Broschüre „Nordeifel Höhepunkte: Natur- und Kultur-erlebnisse“ herausgebracht. Darin werden ausgewählte Tipps für einen Streifzug durch die Nordeifel vorgestellt. Neben den Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen finden Sie in der handlichen Broschüre wahre Schätzchen der Region. Und mit „Tipps für Kids – für us Pänz“ sollen Familien auf die Nordeifel neugierig gemacht werden.

Die 60seitige Broschüre lädt mit kurzen Infotexten dazu ein, Pläne für den nächsten Ausflug oder Kurztrip zu schmieden und liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Tourist-Informationen und bei den Sehenswürdigkeiten in der Region aus.

INFO · KONTAKT



Nordeifel Tourismus GmbH

☎ 02241 / 99 45 70 · ✉ info@nordeifel-tourismus.de
www.nordeifel-tourismus.de

Unser Dorf hat Zukunft

Auf ein Neues: Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ startet in eine neue Runde. Landrat Günter Rosenke gab Anfang Februar den offiziellen Startschuss zum Kreiswettbewerb 2020. „Seit 1961 ist der Wettbewerb ein wichtiges Instrument der dörflichen Entwicklung“, so Rosenke.

Einst ein wenig als „Blümchen-Wettbewerb“ belächelt, habe er sich heute zu einem modernen und viele Aspekte umfassenden Projekt entwickelt. „Früher lag ein Schwerpunkt in der äußeren Gestaltung des Dorfes. Heute stehen zukunftsfähige Ideen für eine soziale, wirtschaftliche, kulturelle, ökologische und bauliche Gestaltung des Dorfes und der Umgebung im Fokus. Dabei steht das bürgerschaftliche Engagement im Mittelpunkt“, betonte der Landrat.

Beim letzten Wettbewerb 2017 haben sich 60 Dörfer aus dem gesamten Kreisgebiet beteiligt.

Die Anmeldefrist für den diesjährigen Wettbewerb läuft noch bis Ende März, die Preisverleihung wird Ende September sein. Ausrichter des Wettbewerbs ist der Kreisverband der Gartenbau- und Verschönerungsvereine Euskirchen, die Organisation erfolgt über die Kreisverwaltung.



INFO · KONTAKT



Kreis Euskirchen

Heike Schmitz · ☎ 02251 / 15 182
www.kreis-euskirchen.de/dorfwettbewerb-2020

Ali's Pizzeria

Tel. 0 24 82 - 42 54 35

Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de

Mittagsangebot

DI. - DO. 11.00 bis 15.00 Uhr ALLE NUDELGERICHTE, SALATE & PIZZEN (Ø 29 CM) BEI SELBSTABHOLUNG

nur 6,50€

Vorteilsbestellung

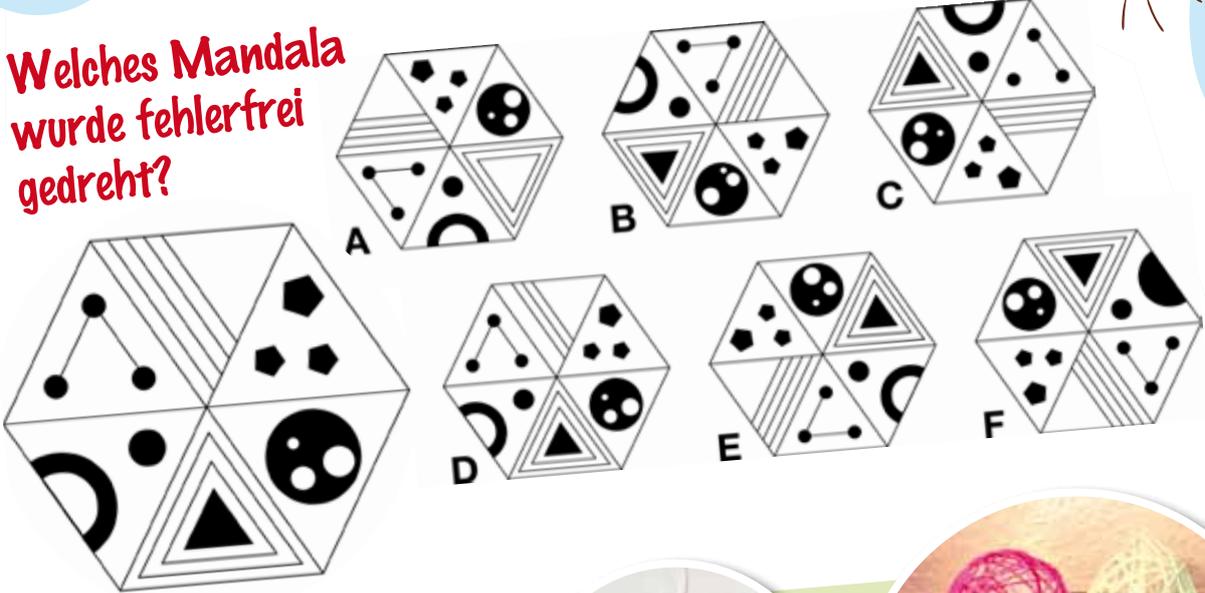
BESTELLEN SIE 6 PIZZEN UND MEHR, (Ø 29 CM) ERHALTEN SIE JEDE PIZZA FÜR

nur 6,50€

Wir liefern frei Haus!

KINDER-SEITE

Welches Mandala wurde fehlerfrei gedreht?



Ostereier aus Wolle

Klebriger Bastelspaß für Kinder

Material: Luftballon oder für kleine Ostereier Wasserbomben, bunte Wolle, Tapetenkleister, Schere
 Kleister anrühren. Einen Wollfaden durch den Kleister ziehen. Der Faden sollte gut durchtränkt sein, damit er nach dem Austrocknen genug Stabilität erreicht.

Anschließend wird der getränkte Faden immer wieder um den aufgeblasenen Ballon gewickelt. Zum Trocknen hängt man die Ballons am besten mit einer Schnur auf.

Nach 24 Stunden sind die Ballons gut ausgehärtet und der Ballon kann mit einer Schere zerschnitten und herausgezupft werden. Fertig ist das bunte Deko-Ei!



Finde die 15 Fehler!



Die Lösungen findest du auf Seite 14!



SUDOKU

			8					3
		9				7		6
	8			1				9
4	7			2				
5						6	4	
		3	5			1		
		8		4			9	
			6	7	2			8

Lösung: Seite 14

Natürliche
Vielfalt
in Hellenthal



Giersch – schmackhaftes Kraut

Wer im Frühjahr seinen Garten bearbeitet, findet ihn meist als Unkraut auf den Beeten. Der Giersch (*Aegopodium podagraria*) bringt so manchen Gärtner zur Verzweiflung. Doch wer den Giersch einfach als delikates Bio-Gemüse betrachtet und ihn so erntet, wird bald seine Kräfte schätzen. An jedem Stängel drei mal drei Blätter - daran kann man den Giersch erkennen. Reibt man seine Blätter, riecht es nach Petersilie. Er enthält Vitamin C und Mineralstoffe wie Eisen, Kupfer und Mangan. Sein botanischer Name verrät, dass er früher als Heilpflanze gegen Gicht (*Podagra*) sehr geschätzt war. Giersch entsäuert den Körper und vertreibt das „Zipperlein“ aus den schmerzenden Gelenken. Dazu können Sie ihn fein hacken und über Salat, Gemüse, Nudeln oder das Butterbrot streuen. Oder Sie braten ihn sanft in Olivenöl an und geben ihn z.B. über junge Kartoffeln. Zerquetschte Blätter eignen sich als Umschläge, aber auch ein Absud aus den Blättern hilft als Badezusatz bei Rheuma, Gicht oder Krampfadern.

BACKEN

Kaneelkranz

Zutaten

500 g Mehl	½ Teel. Salz
¾ l lauwarme Milch	1 P. Hefe
2 gehäufte Eßl. Zucker	1 P. Rosinen
2 Eßl. Öl	Zimt, Zucker, Butterflocken

Anleitung:

Das Salz auf dem Boden einer Schüssel verteilen. Das Mehl darauf geben und in die Mitte eine Vertiefung drücken in die man die Hefe mit etwas Zucker hineinbröckelt. An eine Seite der Schüssel den Zucker und an die andere Seite das Öl geben. Die lauwarme Milch auf die Hefe geben. Dann langsam von der Mitte aus den Teig mit einem Holzlöffel kräftig schlagen bis der Teig Blasen wirft. Dann den Teig mit dem Handballen kneten und zu einem Leib formen, zugedeckt eine Stunde gehen lassen.

Den Teig zu einem Rechteck ausrollen und Butterflockchen darauf verteilen. Die gewaschenen Rosinen und die Zucker-Zimt-Mischung darauf verteilen und den Teig aufrollen. Eigelb mit etwas Sahne verquirlen und den Teig damit bestreichen. Ca. 45 Min. bei 180 Grad Celsius Ober- u. Unterhitze backen.

Freunde einladen und zum Kaffee genießen!

Kaneelkranz

Bekanntmachung



Haushaltssatzung der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung – SGV NW 2023 – hat der Rat der Gemeinde Hellenthal mit Beschluss vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.586.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.741.280 €
abzgl. globaler Minderaufwand von (max. 1 % ord. Aufwand)	0 €
somit auf	21.741.280 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	18.443.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	18.491.080 €

(nachrichtlich: globaler Minderaufwand von 0 € im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.366.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.503.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.600.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.716.000 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

./.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.955.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.154.580 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	475 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag	475 v.H.
------------------------	----------

ANWALTS
KANZLEI
BENENS

Blankenheim · Köln
Tel. 02449-278
www.benens.de
info@benens.de

Hellenthal Alaaf!



PETER BENENS · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE: Erbrecht
Familienrecht · Rentenversicherungsrecht

INTERESSENSCHWERPUNKTE: Betreuungsrecht ·
Forderungseinzug und Inkasso



MAREN BENENS · Rechtsanwältin

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE: Verkehrsrecht
Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

INTERESSENSCHWERPUNKTE: Kaufrecht · Opfer-
hilfe · Schadenersatz- und Schmerzensgeldrecht



KLAAS SENNEKOOL · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE: Arbeitsrecht und
Sozialrecht

INTERESSENSCHWERPUNKTE: Schwerbehinderten-
recht · Miet- und Wohnungseigentumsrecht ·
Erbrecht

22 AMTLICHES

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 4 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bei einem Produktsachkonto den Betrag von 8.000 € übersteigen. Unabhängig von der Höhe sind die Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich anzusehen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die zur Deckung von Schuldendienstleistungen für Darlehen dienen und
- die sich auf innere Verrechnungen oder Jahresabschlussbuchungen (insb. Abschreibungen und Rückstellungsabwicklungen) beziehen.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab 1.000 € sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungen, Durch- und Verrechnungsbuchungen u.ä.), Jahresabschlussbuchungen (insbesondere Abschreibungen und Wertberichtigungen) sowie die Bildung von kalkulatorischen Rückstellungen in Gebührenhaushalten gelten unabhängig von ihrer Höhe als unerheblich.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte ein Budget gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen.

Ausgenommen hiervon sind folgende Bereiche:

1. Personalkosten, Kontenklassen 50 und 51 (Budgetverantwortung FB 1)
2. Gebäudeunterhaltungen, Kontenklasse 5215 (Budgetverantwortung FB 3)

3. Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, Kontenklasse 5216 (Budgetverantwortung FB 3)
4. Bewirtschaftungsaufwendungen, Kontenklasse 5241 (Budgetverantwortung FB 1.2)
5. Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen, Kontenklasse 5255 (Budgetverantwortung FB 1)
6. Transferaufwendungen, Kontenklasse 53 (Budgetverantwortung FB 1)
7. Sonstige Personalaufwendungen, Kontenklasse 5412 (Budgetverantwortung FB 1)
8. Geschäftsaufwendungen, Kontenklasse 5431 (Budgetverantwortung FB 1)
9. Bilanzielle Abschreibungen, Kontenklasse 5711 (Budgetverantwortung FB 1.2) und
10. Interne Leistungsbeziehungen, Kontenklasse 5811 (Budgetverantwortung FB 3).

Hieraus werden Budgets gebildet, die sich über alle Produkte erstrecken.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst. In den Budgets sind jeweils die Gesamtsummen der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gem. § 21 Absatz 2 KomHVO zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen berechtigen, mit Ausnahme der Kontenklassen, die nicht zahlungswirksam werden. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

§ 10

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der §§ 2 und 5 dieser Haushaltssatzung Kreditverträge abzuschließen.

Hellenthal, den 10.12.2019

aufgestellt:	festgestellt:
gez. Ramona Hörnchen (Kämmerin)	gez. Rudolf Westerburg (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 53940 Losheim werden hiermit zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen für

Freitag, 13.03.2020, 20.00 Uhr, Pfarrheim Losheim

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Jagdpachtangelegenheiten
6. Verschiedenes (Auszahlung 2019)

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer von Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd nicht ausgeübt wird, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Jagdgenossen können sich durch eine schriftliche Vollmacht, die in der Versammlung vorzulegen ist, vertreten lassen.

gez. Ulrich Hoffmann, Losheim (Jagdvorsteher)

Autohaus Scholzen

www.autohaus-scholzen.com

Polsterei & Raumausstattung

Hanno Radermacher
Meisterbetrieb

Polsterei · Polstermöbel · Sonnenschutz · Gardinen

tel 02486 3239591

Burgstraße 18
53947 Nettersheim

tel 02473 9729995

Bundesstraße 13
52152 Simmerath

mobil 0177 6292287

www.polsterei-und-raumausstattung.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 76 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Kreises Euskirchen, als untere staatliche Verwaltungsbehörde, erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme bis zum Ende der in § 96 Abs. 2 GO NRW benannten Frist, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus in Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 26 (Frau Hörnchen), aus.

Hellenthal, den 10.12.2019
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen

- des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Hellenthal und
- des Rates der Gemeinde Hellenthal am 13.09.2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Gemeinde Hellenthal im Rathaus, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 4, während der Dienststunden:

Mo. – Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
Do. von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

kostenlos ausgehändigt werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens nach der Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen einge-

24 AMTLICHES

reicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales öffentlich bekannt gemacht (MBl. NRW. Nr. 29/2019 – vom 09.12.2019).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2

Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von 78 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, jedoch nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag vom mindestens 78 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort sowie Familienname, Vornamen und

Jagdgenossenschaft Dickerscheid-Vonstert Einladung

zur diesjährigen Generalversammlung für **Freitag, den 27.03.2020, 20.00 Uhr** in die Gaststätte Schülter in Dickerscheid.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste sowie Feststellung der ordnungsgemäßen, frist- und formgerechten Einladung.
- 2) Tod der Jagdpächterin, Fortführung des Pachtvertrages durch die Erbin, Bettina Rech.
- 3) Antrag Herrn Michael Gierlings als zusätzlichen Mitpächter in den bestehenden Pachtvertrag mit aufzunehmen.
- 4) Bekanntgabe des Kassenberichtes für das Rechnungsjahr 2019
- 5) Bekanntgabe des Kassenprüfungsberichtes für diesen Zeitraum.
- 6) Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Rechners.
- 7) Voraussichtliche Kosten für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021
- 8) Vorschlag für die Auszahlung des Jagdpachtgeldes für das Jahr 2020
- 9) Neuwahl des kpl. Vorstandes, des Geschäftsführers und der Kassenprüfer
- 10) Verschiedenes

Karl-Heinz Leuther, Vorsitzender

Eigentumswechsel sind beim Jagdvorstand in Form eines Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Jagdgenossenschaft Oberschömbach / Manscheid Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung am
Mittwoch, den 22.04.2020 um 20.00 Uhr
in der Gaststätte Schneider in 53940 Hellenthal-Wintren

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Abrundung des Jagdbezirks
7. Beschlussfassung über Pachtgeldauszahlung
8. Verschiedenes

zu Punkt 7:

Seit der letzten Pachtgeldauszahlung eingetretener Grundbesitzwechsel ist bis zum 30.06.2020 bei Herrn Bruno Jenniches, Bungenberg 37, 53940 Hellenthal, Tel. 02482 / 7305 durch Abgabe einer Grundbucheintragung in Kopie anzuzeigen.

Bungenberg, den 09.01.2020
Bruno Jenniches als Vorsitzender

Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich auszufüllen.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c

zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.



Elektro - Service
Ulrich Berners
Elektromeister

- Kommunikationstechnik
- Gebäudetechnik
- Sicherheitstechnik
- Netzwerktechnik

Rathausstraße 5
53940 Hellenthal
Tel.: 0 24 82 - 77 49
Fax: 0 24 82 - 91 14 45
info@elektro-service-berners.de
www.elektro-service-berners.de

Qualität - Zuverlässigkeit - Service



Dieter Klein e.K.

Mineralölhandel

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Bahnhofstraße 81
53949 Dahlem-Schmidtheim
info@klein-mineraloele.de

 **0 24 47 - 91 79 79 - 0**

26 AMTLICHES

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Einzelbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere

Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 7 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 7 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirkvorschlag beigefügt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Hellenthal sind bis spätestens 16.07.2020, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlleiter der Gemeinde Hellenthal, Rathaus, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 4, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 07.02.2020 wird hingewiesen.

Hellenthal, den 11.02.2020
gez. Rudolf Westenburg
Wahlleiter

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachland 24
53940 Hellenthal
Tel. (0 24 82) 13 51
Fax (0 24 82) 17 22

STOFF
BAUUNTERNEHMUNG

www.stoff-bauunternehmung.de

Bekanntmachung



Satzung vom 14.02.2020 über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW 1969, S. 712), in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 13.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Hellenthal erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede nicht als Hauptwohnung (§ 21 Abs. 2, § 22 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013, BGBl. I, S. 1084, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016, BGBl. I, S. 2218) gemeldete Wohnung, die jemand für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder innehat. Fortschreibungen des Melderegisters (§ 6 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013, BGBl. I, S. 1084, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016, BGBl. I, S. 2218) sind zugunsten und zulasten des Wohnungsinhabers zu berücksichtigen, auch soweit sie rückwirkend erfolgen. Soweit eine rückwirkende Fortschreibung unterbleibt, gilt als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung (§ 21 Abs. 2, § 22 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013, BGBl. I, S. 1084, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 02.02.2016, BGBl. I, S. 130) für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder innehat.
- (3) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist eine berufsbedingt gehaltene Nebenwohnung eines verheirateten, nicht dauerhaft von

seiner Familie getrennt lebenden Berufstätigen. Für eingetragene Lebenspartner gilt Satz 1 sinngemäß. Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 2 Monate für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält.

- (4) Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs auf einem eigenen oder fremden Grundstück abgestellt werden.
- (5) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist auch diejenige Wohnung, die jemand neben einer im Ausland belegenen Hauptwohnung innehat. Hauptwohnung in diesem Sinne ist die vorwiegend benutzte Wohnung; § 22 BMG gilt entsprechend.

§ 3

Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.
- (2) Hat der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein Entgelt zu entrichten, so wird der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 wie folgt ermittelt:
 1. anhand der Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete); wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

Modewelt
sofie
Mode für JEDEFRAU ...in allen Größen zu ganz kleinen Preisen!

Aachener Straße 17 · Gemünd · Tel.: 0 24 44 - 9 15 98 50
www.modewelt-sofie.de

Hellenthal-Wiesen
☎ 02482 21 75
Es gibt so viele Möglichkeiten ...wir beraten Sie gerne!

zaunbau Koll
Inh. Lange-Rupp

Toranlagen | Holz- & Metallzäune

www.zaunbau-koll.de

für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung	10 v. H.,
für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung	20 v. H.,
für Teilmöblierung	10 v. H.,
für Vollmöblierung	20 v. H. und
für Stellplatz oder Garage	5 v. H.

2. für alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente, gilt Nr. 1 entsprechend.

Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbauengesetz (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.

- (3) In Fällen, in denen

1. das nach Abs. 2 maßgebliche Entgelt mindestens 40 v. H. unterhalb der ortsüblichen Miete für vergleichbare Objekte liegt,
2. die Wohnung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten selbst genutzt wird oder ungenutzt bleibt oder
3. die Wohnung unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird,

ist der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 zu schätzen (§ 162 AO). Besteht ein örtlicher Mietspiegel, so ist dieser zu berücksichtigen.

- (4) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gelten die Abs. 1 bis 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete gilt.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4.

§ 6 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats, in den der Beginn des Innehabens der Zweitwohnung fällt. Stehen die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 erst nach Ablauf des Kalenderjahres fest, so entsteht die Steuer mit Ablauf des Kalenderjahres.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem ihre Voraussetzungen nach den §§ 1 bis 3 entfallen.

- (2) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. In den Fällen des Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz sowie der Sätze 2 und 4 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.





Josef Kirch

Eine Idee mehr Service

- **Autovermietung**
- **Transporter-Vermietung**
- **Autowäsche**
- **Reifen-Technik**
- **ESSO-Shop**

Kölner Str. 113 • 53940 Hellenthal
Tel. 02482 - 1533 • Fax: 7725
esso-kirch@t-online.de

Jagdgenossenschaft Udenbreth I und II Bekanntmachung

Zu den Jahreshauptversammlungen der Jagdgenossenschaften Udenbreth I und Udenbreth II laden die Vorstände am

**Montag, den 06.04.2020
in die Gaststätte Breuer-Kostecki,
für Udenbreth I 20.00 Uhr
für Udenbreth II 20.45 Uhr**

mit gleicher Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht mit Haushaltsplan und Entlastung der Verwaltungsorgane
- 2) Auszahlung der Jagdpacht 2020/2021
- 3) Verschiedenes

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaften Udenbreth I und II liegt in der Zeit **vom 01.04.2020 bis 15.04.2020** beim jeweiligen Jagdvorsteher zur Berichtigung aus.

Udenbreth I
Herrn Albert Breuer
Neuhof 55
53940 Hellenthal

Udenbreth II
Herrn Reiner Breuer
Zum Wilsamtal 35
53940 Hellenthal

Die Auszahlung der Pacht 2020/2021 erfolgt nach dem Grundbucheintrag Stand 01. April 2020.

Jagdvorsteher

Udenbreth I
Albert Breuer

Udenbreth II
Reiner Breuer

- (3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- (4) In den Fällen des Abs. 1 Sätze 1 und 2 wird die Steuer in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 wird die Steuer für das zurückliegende Kalenderjahr insgesamt einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Auch sonstige für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

§ 7

Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung (§ 10) eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde innerhalb von einem Monat anzuzeigen. Diese Anzeige hat unabhängig von den melderechtlichen Pflichten zu erfolgen.
- (2) Der Steuerpflichtige (§ 3) ist dabei gleichzeitig verpflichtet, der Gemeinde alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.
- (3) Die Vermieter von Zweitwohnungen bzw. die Vermieter von Stellplätzen für Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen sind zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und zu Mitteilungen nach Abs. 2 verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 a Kommunalabgabengesetz NW in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung).

§ 8

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Hat der Steuerschuldner mehr als zwei minderjährige Kinder, so wird die Steuerschuld auf Antrag um die Hälfte ermäßigt. Der Antrag ist schriftlich an die Gemeinde zu richten oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu erklären.
- (2) Ansonsten gelten für Billigkeitsmaßnahmen die Bestimmungen der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 KAG.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen vorsätzlich oder leichtfertig
 - 1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Aussagen macht oder
 - 2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder
 - 3. nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 17 des Kommunalabgabengesetzes bleiben unberührt.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
 - 2. der Anzeigepflicht über das Innehaben der Zweitwohnung nicht nachkommt oder
 - 3. den Mitteilungspflichten nach § 7 Abs. 2 und 3 nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen die Anzeigepflicht und die Mitteilungspflichten nach § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes.
- (3) Gemäß § 20 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro und eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Zweitwohnungssteuersatzung vom 17.12.2008 in der z.Zt. gültigen Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der derzeit geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 14.02.2020
 Rudolf Westenburg, Bürgermeister



**Tief- und Hochbau - Ingenieurbau
 Rohrleitungs- und Kabelbau
 Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung**

Geschw. Balter Bauunternehmung GmbH Prümer Straße 46	53940 Losheim/Eifel Telefon (0 65 57) 78-0 Telefax (0 65 57) 78 38
--	--

Bekanntmachung



Einziehung eines Wegegrundstücks in Ramscheid, Gemarkung Hollerath, Flur 25, Flurstück 84

Für eine Teilfläche der Wegeparzelle Gemarkung Hollerath, Flur 25, Flurstück 84, besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die Gemeinde beabsichtigt, die Fläche einzuziehen.

Das Vorhaben wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Kartengrundlage, aus der sich die Lage der einzuziehenden Fläche des Weges ergibt, ist dieser Bekanntmachung beigelegt und kann bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, Zimmer 20, 53940 Hellenthal, in der Zeit vom

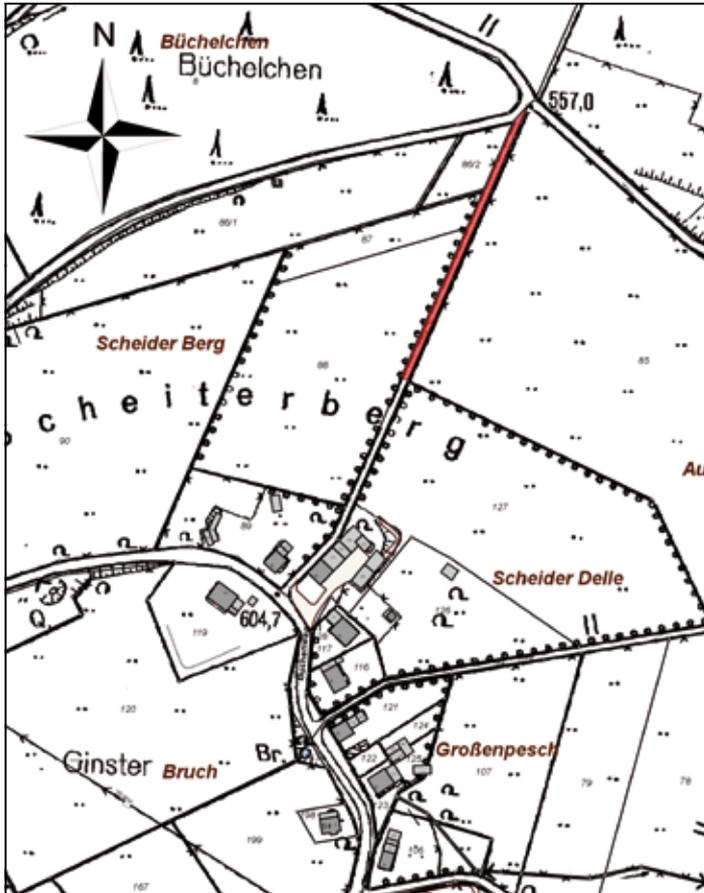
02.03.2020 bis zum 05.06.2020

während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von	13.30 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von	13.30 Uhr - 17.00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Bauamt zu vereinbaren.

Hellenthal, den 10.02.2020
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Bekanntmachung



Einziehung einer Teilfläche der Straße „Im Tal“ in Reifferscheid, Gemarkung Hellenthal, Flur 52, Flurstück 19

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung beschloss der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 10.12.2019 die folgende öffentliche Verkehrsteilfläche einzuziehen, weil kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Kartengrundlage, aus der sich die Lage der einzuziehenden Teilfläche der Straße ergibt, ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

In der BürgerInfo (Ausgabe 04/2019 Erscheinungsdatum 31.08.2019) ist die Absicht der Einziehung der Teilfläche und die Frist für Einwendungen (02.09.2019 - 03.12.2019) bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsichten sind keine Einwände erhoben worden.

Hiermit wird die Einziehung gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Die Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) - in der jeweils geltenden Fassung - eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.01.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hellenthal, 11.12.2019
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



AUTOHAUS
KÖTH
Inh. Christian Gehlen

53937 Schleiden-Harperscheid
Tel.: 02485 435
www.autohaus-koeth.de



Bekanntmachung

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Planen beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal - Teilflächennutzungsplan Windkraft durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Potenzialanalyse Windkraftzonen unter Einbeziehung möglicher Eignungsgebiete auszuweisen um der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist für die verbleibenden Flächenpotenziale jeweils zu prüfen und zu entscheiden, ob eine Verträglichkeit der geplanten Windenergienutzung am jeweiligen Standort z.B. mit den Belangen des Artenschutzes sowie anderen Umweltbelangen gegeben ist. Das kann im Einzelfall bedeuten, dass als Ergebnis einer noch nachfolgenden Umweltprüfung einzelne, technisch geeignete Flächenpotenziale wegen der für die Einzelstandorte gegebenenfalls bestehende Beeinträchtigungen (z.B. von Artenschutzbelangen) nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden können.

Für die Umsetzung der Planungsabsichten ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal - Teilflächennutzungsplan Windkraft – erforderlich.

Der Beschluss über die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal - Teilflächennutzungsplan Windkraft - wird hiermit gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Hellenthal, den 14.02.2020
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft – Beschluss über die Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des entsprechenden Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Planen beschlossen, das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal - Teilflächennutzungsplan Windkraft einzustellen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2013 wurde der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, und entsprechend durchgeführt.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2014 beschlossen, den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft – mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Berichten und Empfehlungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

In einer weiteren Sitzung am 16.06.2016 wurde durch den Rat der Gemein-

Jagdgenossenschaft Hellenthal – Kirchenberg-Hohenberg

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2020

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Hellenthal - Kirchenberg-Hohenberg“ werden hiermit zu der jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Freitag, den 27.03.2020, 20.00 Uhr
im katholischen Pfarrheim in Hellenthal hinter der katholischen Kirche St. Anna, Kölner Straße 23, 53940 Hellenthal

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
- Top 2 Verlesung und Annahme der Niederschrift vom 10.05.2019
- Top 3 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- Top 4 Bericht des Jagdpächters – Abschussplan 2020/21
- Top 5 Bericht des Kassenführers und anschließender Bericht der Kassenprüfer
- Top 6 Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
- Top 7 Neuwahl des Kassenprüfers
- Top 8 Änderung Jagdpachtvertrag
- Top 9 Beschlussfassung über die Jagdpachtanteile 2020
- Top 10 Verschiedenes

Lassen sich Jagdgenossen durch andere Personen vertreten, so ist eine Vollmacht erforderlich. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand auszuhändigen.

Hellenthal den 28. Januar 2020

Der Jagdvorstand
Bert Reder

32 AMTLICHES

de Hellenthal beschlossen, die Windenergie-Potenzialanalyse und das Verfahren mit Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter fortzuführen.

Um Rechtssicherheit herzustellen, wurde die seit dem Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2016 ruhende 35. Änderung des Flächennutzungsplans durch förmlichen Beschluss des Rates am 13.02.2020 eingestellt und somit der Aufstellungsbeschluss vom 11.04.2013 aufgehoben. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, einen neuen Aufstellungsbeschluss durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit die Einstellung des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft - sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Hellenthal, den 14.02.2020
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Kreisverwaltung Euskirchen

Auf der Grundlage des § 21 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V. mit § 10 Abs. 8 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.03.2013 (BGBL I.S. 1274 ber. S. 3753/ FNA 2129-8) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit die Entscheidung vom 10.02.2020 über den Genehmigungsantrag der Fa. Windpark Dahlem GmbH & Co. KG, Wertherbrucherstr. 13, 46459 Rees nach § 4 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

1. Tenor

Aufgrund von § 4 Absatz 1 BImSchG und § 6 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchGV) wird der Fa. Windpark Dahlem GmbH & Co. KG, Wertherbrucherstr. 13, 46459 Rees auf ihren Antrag vom 21.12.2018 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-126 mit je einer Nabenhöhe von 123 m, einer Gesamthöhe von 198,5 m und einer Nennleistung von 4.200 kW und einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 149,8 m, einer Gesamthöhe von 206,94 m und einer Nennleistung von 3000 kW am Standort Gemeinde Dahlem, Flurstücke wie folgt erteilt. (Az 10081/2018):

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 02	Dahlem	21	58
WEA 03	Dahlem	21	58
WEA 06	Dahlem	21	58
WEA 07	Schmidtheim	10	89
WEA 08	Schmidtheim	10	89

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle anlagenbezogenen behördlichen Entscheidungen ein.

Die Genehmigung ist mit Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen verbunden. Die Auflagen enthalten u.a. Regelungen zum Schutz der Nachbarschaft vor Emissionen durch Lärm, Schattenwurf und zur Gefahrenabwehr. Weiterhin werden durch Auflagen Regelungen zum Schutz von Boden und Grundwasser, zum Arten- und Habitatschutz, zu Kennzeichnungspflichten für den zivilen Luftverkehr, zu militärischen Belangen sowie zum Brandschutz und zum Arbeitsschutz getroffen.

In der Genehmigung ist über die rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 Abs. 7 und 8 Satz 2, 4 und 5 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG zwei Wochen in der Zeit vom

02.03.2020 bis einschließlich 13.03.2020

bei den folgenden Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Kreisverwaltung Euskirchen

Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Zimmer A 202
Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

2. Gemeinde Dahlem

Rathaus, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, Zimmer 47



BOHNEN & MIES
Industrie- und Gebäudetechnik

- Industriemontage
- Sanitär / Heizung / Klima
- Elektroinstallation
- Badplanung

02447 / 80 911 -0 www.bohnen-mies.de

Dahlemer Binz 57 • 53949 Dahlem



Ihre erste Adresse für Brennstoffe!

Superheizöl, Heizöl, Diesel, Holzpellets

0800 1016135
Die Energie-Hotline gebührenfrei bestellen

Jetzt neu bei uns:
LandStrom und LandGas

RWZ
Raiffeisen

IHR PARTNER MIT ENERGIE
Für Privat & Gewerbe

- Feste Brennstoffe
- Flüssige Brennstoffe
- Schmierstoffe
- Alternative Energie

www.rwz.de

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Gemeinde Hellenthal

Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20
Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

4. Gemeinde Blankenheim

Rathaus, Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim, Zimmer 205
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
Montag, Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

5. Gemeinde Nettersheim

Rathaus, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer 7
Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
Dienstag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei den oben genannten Stellen angefordert werden. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung und der Genehmigungsbescheid und die darin enthaltene zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen über die Internetseite www.uvp-verbund.de veröffentlicht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben wer-

den. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Euskirchen, 17.02.2020
Untere Immissionschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Aha

Hinweis auf die Bekanntmachung zur Kommunalwahl 2020

In seiner Sitzung am 26.11.2019 hatte der Wahlausschuss das Gemeindegebiet in Wahlbezirke eingeteilt. Am 28.01.2020 überprüfte der Wahlausschuss diese Einteilung. Hintergrund war ein Normenkontrollverfahren zur Abschaffung der Stichwahl sowie zur Neuregelung der Einteilung der Kommunalwahlbezirke. Geklagt hatten Mitglieder des NRW-Landtages. Kurz vor Weihnachten, am 20.12.2019, hat der Verfassungsgerichtshof NRW (VerfGH) seine Entscheidung (35/19) verkündet.

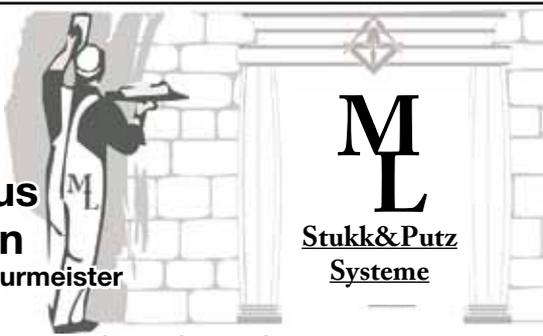
Die Richter haben entschieden, dass die Abschaffung der Stichwahl mit der Landesverfassung unvereinbar und nichtig sei. Die Stichwahl findet nun am zweiten Sonntag nach der Kommunalwahl, d.h. am 27.09.2020, statt.

Das Urteil enthält umfängliche Ausführungen zur Einteilung der Kommunalwahlbezirke. Nach dem Kommunalwahlgesetz darf die Größe eines Wahlbezirks nicht mehr als 25 % nach oben oder unten von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke abweichen. Das Gericht erklärt, dass eine Abweichung von mehr als 15% eine besondere Rechtfertigung erfordere.

Vor diesem Hintergrund musste der Wahlausschuss die Wahlbezirkseinteilung anpassen. Von der Anpassung sind die Wahlbezirke

- Blumenthal,
- Hellenthal III,
- Wollenberg/Wiesen/Manscheid,
- Ländchen,
- Udenbreth und
- Rescheid

betroffen. Die vom Wahlausschuss beschlossene Wahlbezirkseinteilung hängt zur Einsichtnahme im Schaukasten des Rathauses aus oder kann auf der Homepage www.hellenthal.de/Bürgerservice/Informationsdienst/Wahlen abgerufen werden.



Marcus Linden
Stukkateurmeister

ML
Stukk&Putz
Systeme

Tel./Fax (02486) 802563
Mobil (0177) 2158774
E-Mail: marcus.linden@freenet.de
53947 Nettersheim, Kelttenring 4



H & M Bau GmbH

Tief-, Gleis-, Kabel- und Ingenieurbau



Rescheid 20 | 53940 Hellenthal
Tel. +49 2448 712374 | e-Mail info@h-m-bau.com
Internet www.h-m-bau.com

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schleiden sowie den Gemeinden Kall und Hellenthal

Die Stadt Schleiden und die Gemeinden Kall und Hellenthal nehmen seit dem 01.01.2013 die Aufgaben im Bereich der Erbringung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), der Leistungen des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz, der Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Erbringung der unterstützenden Beratung bei Angelegenheiten der Rentenantragstellung gemeinsam wahr. Dabei wurden die Aufgabengebiete auf die beteiligten Kommunen verteilt.

Der Kreis Euskirchen hat mit Wirkung zum 01.01.2020 die Delegation der Aufgaben nach dem SGB XII zurückgenommen. Da der Kreis ab diesem Zeitpunkt diese Aufgaben in eigener Verantwortung übernimmt, kann die Stadt Schleiden diese nicht mehr für die Gemeinden Kall und Hellenthal erbringen. Insoweit wurde eine Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schleiden sowie den Gemeinden Kall und Hellenthal notwendig.

Die entsprechend aktualisierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemäß der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) mit Datum vom 20.12.2019 durch den Landrat des Kreises Euskirchen genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte in den Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers jeweils am 30.12.2019.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Hellenthal, den 15.01.2020
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



RATS-INFORMATIONEN-SYSTEM

<https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4570/>



Gemeinderat in Kürze

Wahlausschuss

28.01.2020 / 17:00 Uhr

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Land Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2019 bedarf es einer nachträglichen Überprüfung der festgelegten Wahlbezirke. Um eine rechtskonforme Einteilung der Wahlbezirke durchzuführen, musste eine entsprechende Anpassung erfolgen, damit die Einwohnerzahlen in den entsprechenden Wahlbezirken nicht zu stark voneinander abweichen. Die Mitglieder des Wahlausschusses entschieden mehrheitlich dafür, die Randbereiche des Wahlbezirks Blumenthal mit den Straßen-

zügen „Am Bilderstock“ sowie „Zengelsberg“ dem Wahlbezirk Hellenthal III zuzuordnen. Die Ortschaft „Wildenburg“ wird aufgrund der Neuregelung dem Wahlbezirk Ländchen zugeordnet. Die Ortschaft „Neuhaus“ dem Wahlbezirk Udenbreth.

Haupt- und Finanzausschuss

06.02.2020 / 17:00 Uhr

Neue Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer:

Von den Ausschussmitgliedern wurde eine neue Zweitwohnungssteuersatzung befürwortet, die vom Rat der Gemein-

de Hellenthal beschlossen werden muss. Die bisherige Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Hellenthal basierte auf dem fiktiven jährlichen Mietaufwand. Dieser orientierte sich wiederum an den Vorschriften der Einheitsbewertung von Grundstücken zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964. Die Vorschriften der Einheitsbewertung von Grundstücken sind mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft worden. Aufgrund einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW erfolgte eine Satzungsüberarbeitung. Grundlage der Berechnung der Zweitwohnungssteuer ist nun die tatsächlich erzielbare Miete.

Diese wird in Absprache mit der Kommunalen Bewertungsstelle des Kreises Euskirchen auf Grundlage des Mietspiegels für die Stadt Mechernich berechnet, da für die Gemeinde Hellenthal kein separater Mietspiegel vorliegt. Bei Anwendung des Mietspiegels der Stadt Mechernich wird dabei der niedrigste Wert für die Belange der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer festgesetzt.

Folgende Auftragsvergaben wurden beschlossen:

- Beschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes für die Löschgruppe Hellenthal
- Wartungsvertrag mit der bauausführenden Firma des Sportplatzes in Hellenthal zwecks Realisierung von eventuellen Gewährleistungsansprüchen
- Einbau einer nachträglichen Horizontalsperre sowie fachgerechte Reinigung der schimmelbefallenen Wände im Kellerbereich des Rathausnebengebäudes

Weiterhin wurden von den Ausschussmitgliedern konkrete Regelungen bezüglich der Handhabung von Bebauungsverpflichtungen nach dem Kauf von entsprechenden Baugrundstücken im Gemeindegebiet getroffen.

Ausschuss für Bauen und Planen

11.02.2020 / 17:00 Uhr

Nach einer Präsentation der aktuellen Sachlage erfolgte eine Beschlussempfehlung an den Rat, die bislang ruhende 35. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) durch förmlichen Ratsbeschluss einzustellen und einen neuen Aufstellungs-

beschluss in Form der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal – Teilflächennutzungsplan Windkraft – zu beschließen.

Für verschiedene Bauvorhaben im Gemeindegebiet wurde im Ausschuss Einvernehmen erteilt.

Sitzung Rat

13.02.2020 / 17:00 Uhr

Die Mitglieder des Rates stimmten den in den vorherigen Ausschüssen erarbeiteten Beschlussempfehlungen mehrheitlich zu.

Die Ratsmitglieder wurden über die vom Kreis erteilten Genehmigungen des Haushalts 2020 sowie der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes informiert.

Mit einer Vorlage informierte die Verwaltung die Ratsmitglieder weiterhin über die geplante Einteilung der Stimmbezirke für die nächste Kommunalwahl am 13.09.2020.

Die Verwaltung informierte die Ratsmitglieder über die im Jahr 2020 geplante und mit einem Prämienbetrag in Höhe von 5.000 € dotierte Verleihung des Heimatpreises an Gruppierungen oder Vereinigungen. Ein Aufruf zur Benennung von geeigneten Preisträgern erfolgt in der nächsten Ausgabe der BürgerInfo im April 2020. Die Mitglieder des Rates beschlossen einstimmig, den Prämienbetrag grundsätzlich in voller Höhe an einen Preisträger zu übergeben. Nur für den Fall, dass bei der Auswertung der zu erwartenden Bewerbungen kein eindeutiger Bewerbervorsprung erkennbar ist, kann dann in Ausnahmefällen eine Verteilung des Preises auf maximal drei Preisträger erfolgen.

GEMEINDERATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Sie können ohne Voranmeldung als Zuhörer dabei sein. Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal (Sitzungssaal, 1. Etage, Zimmer 13)

Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	24.03.2020	17.00 Uhr
Sitzung Rat	Dienstag	31.03.2020	17.00 Uhr
Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend	Donnerstag	02.04.2020	17.00 Uhr
Ausschuss für Bauen und Planen	Dienstag	21.04.2020	17.00 Uhr

Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Hellenthal
Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 0 📠 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion

Gemeinde Hellenthal
SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Bildquellen

Titelbild: Gemeinde Hellenthal
„Spiele & Rätsel“: kharlamova lv / Fotolia.com

Produktion · Anzeigenverwaltung

SIMAG mediakontakt
Hubert Förster
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
☎ 02443 / 90 3 86 -10 📠 90 3 86 -19
✉ verlag@simag-mediakontakt.de
www.simag-mediakontakt.de

Bezugsmöglichkeiten · Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Auflage

4.250 Stück

Anzeigen- und Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Mittwoch, 1. April 2020.

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am Samstag, 25. April 2020.



www.HELLENTHAL.de



Die richtige Adresse in Kall:
Vielfalt – Qualität – faire Preise

Ihr Partner seit Generationen



Kamin-Öfen - Pellet-Öfen

Eifeler
Ofenland

Eifeler Ofenland e.K.

Kölner Straße 30
53940 Hellenthal

☎ 0 24 82 - 6 13 90 03

✉ info@eifeler-ofenland.de

www.eifeler-ofenland.de

Beim **Haus** ist es wie in der **Liebe**.

Auf den Partner kommt es an!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

